



Industrie Service

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-DL591
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	Meiller Aufzugtüren GmbH Ambosstraße 4 80997 München – Deutschland
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Meiller Aufzugtüren GmbH Untermenzinger Straße 1 80997 München - Deutschland
Produkt:	Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetür mit Kraftbetätigung
Typ:	TTS 25
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014 EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009
Prüfbericht:	Nr. EU-DL587-591, 755 vom 09.02.2016
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	09.02.2016
Gültigkeitsdatum:	ab 20.04.2016

Achim Janocha
Zertifizierstelle der Fördertechnik



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL591 vom 09.02.2016



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 25, mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige, Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung.

1.2 Zulässige Türabmessungen

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen

Lichte Türbreite	Lichte Türhöhe
$600 \text{ mm} \leq \text{TB} \leq 1800 \text{ mm}$	$1800 \text{ mm} \leq \text{TH} \leq 4500 \text{ mm}$ (für $\text{TH} < 2000 \text{ mm}$, Maßnahmen nach EN 81-21, Ziffer 5.14)

$\text{TB} / \text{TH} \geq 0,18$ (Kunststoff-Gegendruckrollen)

$\text{TB} / \text{TH} \geq 0,11$ (Stahl-Gegendruckrollen)

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter):

Die Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter) sind der Zulassungszeichnung Nr. 8271 3010 001 (Seite 2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 26.11.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 zu entnehmen.

2 Bedingungen

2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 8271 3010 001 (Seite 1-2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 26.11.2014 mit Prüfvermerk vom 09.02.2016 beizufügen.

2.2 Die Zulassungszeichnung Nr. 8271 3010 001 (Seite 1-2) vom 24.11.1999 mit letzter Änderung 'd' vom 26.11.2014 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand $\geq 10 \text{ mm}$
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters $\geq 7 \text{ mm}$
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste nach Montage durch Umschlagbleche
- Sicherung der Schraubverbindungen gegen selbsttätiges Lösen
- Türblattverstärkung bei Verhältnis von Türbreite zu Türhöhe (TB / TH) $< 0,23$
- Hängerversteifung am schnellen Hänger bei TB / TH - Verhältnis $< 0,23$, Glastürblättern und Türblättern nach DIN EN 81-71

2.3 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:

- EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
- EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.1
- EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.3.9.1
- EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.2

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

3.2 Diese EU-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.

3.3 Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagrecht bewegten Schacht-Schiebetüren sind nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.

**Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-DL591 vom 09.02.2016**



Industrie Service

- 3.4 Die Beurteilung der Fahrschachttüren auf Brandverhalten ist nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.5 An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.6 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuestem Stand herausgegeben.

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-DL591 vom 09.02.2016**



Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 09.02.2016):

Firma	Meiller Aufzugtüren GmbH
Adresse	Ambossstraße 4 80997 München - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

MEILLER

Aufzugtüren GmbH



Ambossstraße 4
80997 München
Telefon: 089/1487-0
Fax: 089/1487-1566

EU - Konformitätserklärung im Sinne der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU

Bauteil: Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige, kraftbetätigte Teleskop-Schachtschiebetür
Türtyp: TTS 25 S-2-R/L

Hiermit erklären wir, dass die oben bezeichnete Verriegelungseinrichtung in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung der EU – Aufzugsrichtlinie mit dem geprüften und freigegebenen Baumuster übereinstimmt. Bei einer Änderung der Einrichtung verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

EU - Richtlinie: 2014/33/EU (Aufzugsrichtlinie)
Angewandte Normen: EN 81-1: 1998 + A3: 2009 (D)
EN 81-2: 1998 + A3: 2009 (D)
EN 81-20: 2014 (D)
EN 81-50: 2014 (D)

EU - Baumusterprüfung durchgeführt von: TÜV SÜD Industrie Service
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Kennziffer: 0036

Nummer der EU - Baumusterprüfung: EU-DL 591
CE - Kennzeichnung: CE 0036

Baujahr des Bauteils: siehe Identschild im Kämpfer

München, den 05.04.2016

.....
Wolfgang Nothaft
Geschäftsführung